

# Breslauer

Montag den 15. Juli

# Beilage.

N<sup>o</sup>. 194.

1850.

### Telegraphische Korrespondenz für politische Nachrichten und Fonds-Cours.

**Paris, den 12. Juli.** In der Legislativen wird der verordnete Artikel 3, daß bei jeder Auflage die Hälfte des Strafmaßes erlegbar sei, mit 391 gegen 252 Stimmen angenommen. Das ursprüngliche beantragte Zeitungsstempel-Projekt wird ebenfalls adoptirt.

Man erwartet, daß die Regierung wegen des angenommenen Amendements Tinguay das Pressegesetz zurückziehen werde.

**Paris, den 13. Juli.** In der Legislativen wird die Debatte über Stempel für Drucksachen fortgesetzt. Ein milderndes Amendement der Kommission wird mit 329 gegen 227 Stimmen verworfen. Artikel 11 wird angenommen.

Die Regierung bearbeitet ein organisches Pressegesetz, um das jetzige provisorische zu paralytisiren. Ein allgemeiner Journalisten-Congress wird erwartet. Louis Napoleon ist nach Compiegne gereist. 3% 57. 70. 5% 95. 95.

**Kiel, den 12. Juli.** Russische Flotte hell in Sicht; nach Angabe 18 schwere Schiffe, eine halbe Meile östlich von Büll, so wie drei große dänische Schiffe.

**Hamburg, den 13. Juli.** Es heißt, daß die Holsteiner diese Nacht in Schleswig eingerückt, und auf Eckernförde marschirt sind. Die Besatzung muß erwartet werden.

Börse geschäftlos. Berlin-Hamburger 85 1/2. Köln-Minzen 95 1/2. Magdeburg-Wittenberge 57 1/2. Nordbahn 40 3/4.

**Frankfurt a. M., den 13. Juli.** Nordbahn 43 3/4. 4 1/2% Met. 71 1/4. 5% Met. 81 1/4. Spanier 33 3/8. Badische Loose 32 1/2. Kurhessische Loose 32 1/2. Wien 100.

**London, den 12. Juli.** Consols 96 3/4, 7/8.

### Preußen.

**Berlin, 13. Juli.** Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Lehn- und Hypothek-Archivar und Lehn-Kanzler a. D. Joh. Friedr. Wilh. Böcklerling zu Stettin; so wie dem Witzgermeister und Notar Köster zu Annweiler in der Rheinpfalz den ersten und zweiten Klasse zu verliehen; den ersten Direktor des Stadtgerichts zu Breslau, Ueck, zum Präsidenten des gedachten Gerichts; und

im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg: den Kreis-Gerichts-Direktor Böttcher in Schrimm zum Direktor des Kreisgerichts in Gnesen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Stöphanius zum Direktor des Kreisgerichts in Inowracław, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Klossch zum Direktor des Kreisgerichts in Schönlanke, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Gessler zum Direktor des Kreisgerichts in Schönlanke, den Land- und Stadtgerichts-Rath Viertel in Schönlanke zum Direktor des Kreisgerichts in Trzemeszno und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Dr. Kuhne zum Direktor des Kreisgerichts in Wągrowiec;

im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau: den Appellationsgerichts-Rath Wächler zum Direktor des Kreis-Gerichts in Breslau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Stille zum Direktor des Kreisgerichts in Brieg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Nessel, zum Direktor des Kreisgerichts in Franenstein, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Herberg, zum Direktor des Kreisgerichts in Glatz, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath v. Hartmann, zum Direktor des Kreisgerichts in Habelschwerdt, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath v. Gigenheim, zum Direktor des Kreisgerichts in Hirschberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Dethloff, zum Direktor des Kreisgerichts in Jauer, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Körner, zum Direktor des Kreisgerichts in Landesbuth, den früheren Dirigenten des landesherrlichen Gerichts in Wittsch, Michaelis, zum Direktor des Kreisgerichts in Opatowitz, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Junge zum Direktor des Kreisgerichts in Ohlau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Schmidt zum Direktor des Kreisgerichts in Schweidnitz, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Polenz zum Direktor des Kreisgerichts zu Reichenbach, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Mantell zum Direktor des Kreis-Gerichts in Steigau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Lucher zum Direktor des Kreis-Gerichts in Trebnitz, den früheren Justiz-Direktor bei dem freiherrlichen Gerichte in Fürstentum, Kreis-Schmer, zum Direktor des Kreisgerichts in Waldenburg, den Land- und Stadtgerichts-Rath Weigelt, zum Direktor des Kreisgerichts in Poln. Wartenberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath v. Gladis, zum Direktor des Kreisgerichts in Wohlau, und den Obergerichts-Affessor Merdies in Kreuzburg zum Direktor des Kreisgerichts in Namslau zu ernennen.

Wie Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. Nachdem die Breslau-Schweidnitz-Freiburg Eisenbahn-Gesellschaft in der am 8. Mai 1850 abgehaltenen General-Versammlung die Aufhebung der auf die Zinsen und Zinscoupons ihrer Stamm-Aktien bezüglichen, insbesondere der in den §§ 20 und 21 enthaltenen Bestimmungen des von uns unterm 10. Februar 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843 Seite 53 ff.) bestätigten Gesellschafts-Statuts beschloßen und an deren Stelle die in dem anliegenden Nachtrage zum Statut enthaltenen Bestimmungen angenommen hat, wollen Wir diesen Beschlüssen und dem gedachten Nachtrage unsere königliche Bestätigung hierdurch erteilen. — Die gegenwärtige Urkunde ist nach der Anlage durch die Gesellschafter bekannt zu machen.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850. Friedrich Wilhelm. (Stempel.) Daß auf ausdrücklichen Befehl und im Befehl Sr. Majestät des Königs Alexander unterchrifteter Stempel vorstehend beigebrannt worden, bezeugt die hierdurch. m. o. (gez.) Illaire. (L. S.) (gegenges.) von der Seydt. Simons.

### Nachtrag zu dem Gesellschafts-Statute.

Die Ausgabe von Zinscoupons zu den Stamm-Aktien findet fernerhin nicht statt. Es werden sonach alle auf die Zinsen und Zinscoupons der Stamm-Aktien bezüglichen Bestimmungen des Gesellschafts-Statuts der Gesellschafts-Statuts vom 10. März 1842 fernerhin aufrechterhalten, insbesondere treten an die Stelle der §§ 20 und 21 des Gesellschafts-Statuts vom 10. März 1842 folgende Bestimmungen: Die nach Abzug aller Ausgaben und des zum Reserve-Fonds (§ 6) zu nehmenden Betrages verbleibenden jährlichen Einnahme-Überschüsse werden gleichmäßig auf die Gesamtzahl der Stamm-Aktien als Dividende im April des nächsten Jahres verteilt. § 21. (Dividenden-Scheine.) Vom 1. Januar 1850 ab werden den Inhabern der Stamm-Aktien für eine angemessene Anzahl von Jahren Dividenden-Scheine nach dem anliegenden Schema ausgestellt, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden. — Dividenden-Scheine, welche innerhalb der Jahre von der Verfallzeit ab gerechnet nicht erhoben werden, oder über deren erfolgte Amortisation nicht ein rechtskräftiges präsumtionsrecht innerhalb desselben Zeitraumes beigebracht wird, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft. — (Folgt das Schema.)

Ihre königliche Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Angelommen: Der General-Major und Inspektor der I. Ingenieur-Inspektion, von Wangenheim, von Küstrin. Militär-Wochenblatt. Sr. Kammerherr, Major vom I. Gardes Regt. zu Fuß, einwärtigen zur Dienst. bei des Königs Majestät kommandirt. Dr. Sauer, Bats.-Arzt vom 2. Bat. 10. Landw.-Regts. mit Pension der Abtheilung bewilligt. Klink, Garnison-Verwalt.-Inspekt. in Schwedt, zum Garnison-Verwalt.-Ober-Inspekt. ernannt.

[Sitzung des Fürstkollegiums.] In der gestrigen (gehobten) Sitzung des provisorischen Fürstkollegiums erfolgte nachstehende protokolllarische Festsetzung:

1) Die Regierungen von Preußen, Baden, Großherzogtum Hessen, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar und Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Desau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer und jüngerer Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lüneburg, Bremen und Hamburg sind, behufs Abwendung der Uebelstände, welche für ihre Angehörigen entstehen, wenn ausgegebenes Papiergeld ohne Festsetzung einer geräumigen Frist und ohne eine in weiterer Ausdehnung erfolgende öffentliche Bekannmachung dieses Termins außer Cours gesetzt wird, durch Erklärungen ihrer Bevollmächtigten zum Protokolle des Verwaltungsraths der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen, beziehungsweise des provisorischen Fürstkollegiums, über die folgende Bestimmung übereingekommen:

Sie verpflichten sich wechselseitig, eine Aufsercirculation des von ihnen ausgegebenen oder auszugebenden Papiergeldes nicht anders eintreten zu lassen, als nachdem eine Einlösung-Frist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablauf sowohl im eigenen Staate öffentlich bekannt gemacht, als auch den übrigen verbündeten Regierungen behufs der Verklündigung in ihren Staaten amtlich notifizirt worden ist. 2) Die Bevollmächtigten der im Fürstkollegium vertretenen Regierungen werden aufgefordert, die gegenwärtige Festsetzung zur Kenntniß ihrer hohen Regierungen zu bringen und diese um deren Beifügung zu ersuchen.

In Befolg einer Mittheilung des Staats-Ministers Freiherrn v. Manteuffel, bezüglich des § 131 der Unions-Verfassung, wonach der Gewerbebetrieb durch eine allgemeine, von der Unionsgewalt zu erlassende Gewerbe-Ordnung geregelt werden soll, wurde beschloßen, auf Herbeischaffung des zu diesem Zwecke nöthigen Materials Bezug zu nehmen und die Regierungen um Mittheilung der in den betreffenden Staaten geltenden Gewerbe-Ordnungen, so wie anderer den Gewerbebetrieb betreffender gesetzlicher Bestimmungen, zu ersuchen.

Ueber die in der Sitzung vom 11. d. von Preußen vorgeschlagene Verlängerung des Provisoriums der Union sind von Mecklenburg-Schwerin Braunschweig und Oldenburg die zukommenden Erklärungen eingegangen, und zwar, so viel es die Regierungen der beiden letzten Staaten betrifft, in folgender Weise:

„Die herzoglich braunschweigische Regierung ist damit einverstanden, daß das gegenwärtige Provisorium einfach auf drei Monate verlängert werde. Sie ist ferner während der Ueberzeugung erfüllt, daß eine wahrhafte und heilsame Einigung Deutschlands sich nur auf dem von Preußen und seinen Verbündeten betretenen Wege errichten lasse, daß daher die Bestrebungen auf Durchführung der Unionsverfassung zwar festzuhalten, dagegen ein Uebergehen zu einem Definitivum für jetzt nach den in der preussischen Proposition und in den früheren eigenen Aeußerungen der herzoglichen Regierung dargelegten Umständen unthunlich sei. Sie erkennt mit dem größten Danke, daß Preußen weder durch Treulosigkeit, Undank und von allen Seiten erregte Schwierigkeiten auf dem von ihm für das Heil der Nation mit der größten Uneigennützigkeit nur im Interesse des allgemeinen Vaterlandes betretenen Wege sich aufhalten, noch von demselben durch separatistische Rücksichten auf sein eigenes Wohl und seine Größe und die sich bietenden Aussichten sich abwenden läßt, sondern daß es, die Rechte Aller ehrend, Jedem die Selbstständigkeit zu erhalten strebt, deren er überhaupt fähig ist, und daß es die Einigung, so weit sie möglich ist, erreichen will, ohne die Eigennützigkeit der Staaten zu vernachlässigen. Die braunschweigische Regierung wird diesem ruhmwürdigen Bestreben Preußens sich stets mit allem Eifer anschließen, sie wird das große Werk der Union, das tief in dem Nationalgefühl wurzelt und ein unabwiesliches nationales Bedürfnis ist, nicht aufgeben und, so lange dasselbe von Preußen getragen wird, dessen Ausführung für gesichert halten. Die herzoglich braunschweigische Regierung kann daher den jetzt von der königl. preuss. Regierung gemachten Vorschlägen nur ihren vollen und ungetheilten Beifall geben, da, wie sehr sie auch beklagt, daß durch den Abfall einiger und die Uneigennützigkeit anderer Staaten für den Augenblick die Ausführung eines Definitivums unmöglich gemacht ist, so doch nicht zu verkennen vermag, daß die Fortsetzung des jetzigen Provisoriums zur Zeit die einzige zweckmäßige Maßregel ist. Sie erwartet dabei mit Zuversicht, daß beharrliche Ausdauer und müthiges Handeln allen Aufseindungen und Schwierigkeiten zum Trost mit einem segensreichen Erfolge werde gekrönt werden.“

„So sehr die großherzoglich oldenburgische Regierung es bedauert, daß unter den obwaltenden Umständen ein rascheres Vorgehen zur definitiven Gestaltung der Union, in welcher allein der Weg zur Erfüllung der der Nation gemachten Zusagen offen bleibt, nicht rüthlich erschienen ist, so lebhaft und dankbar erkennt sie die beharrliche Treue und Uneigennützigkeit an, mit welcher die Krone Preußen, der vielen Schwierigkeiten und höchst bedauerlichen Erfahrungen ungeachtet, das große Werk ferner verfolgen zu wollen, abermals laut und ernstlich erklärt hat. Die großherzogliche Regierung ist sich des festen Willens bewußt, treulich und nach allen Kräften auch ferner zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken, wiewohl sie ihren Blick nicht vor der Gefahr verschließen kann, welche durch fortgesetzten Aufschub der Union erwachsen muß. Sie betrachtet daher auch den vorgeschlagenen Zeitraum von drei Monaten als den frühesten Termin, bis zu welchem von der Union eine feste und schlüssige Gestaltung zu geben sein wird.“ (St. Anz.)

Die ministerielle CC-Korrespondenz enthält über dieselbe Sitzung des Fürstkollegiums eine Menge Einzelheiten, die in vorstehendem Artikel des „Staats-Anz.“ nicht enthalten sind. Sie meldet: „In der gestrigen 10ten Sitzung des provisorischen Fürstkollegiums sind bereits einige Erklärungen auf den preussischen Antrag wegen Verlängerung des Provisoriums der Union eingegangen. Von den in der zweiten Kurie vertretenen elf Staaten haben bis jetzt sieben ihre Zustimmung zu dem Antrage erklärt; die Zustimmung der übrigen fünf ist ungewiß zu erwarten. In der dritten Kurie hielten die Hansestädte mit ihrer Erklärung noch zurück, während Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Braunschweig dem Antrage beizutreten; Braunschweig mit der Erklärung, daß es so lange bei der Union verharren werde, als Preußen dieselbe festhalte; Oldenburg mit dem Ausdrucke des Wunsches, daß diese Verlängerung des provisorischen Zustandes die letzte sein und man demnächst in das Definitivum der Union übergehen möge. Mehrere andere Mitglieder dieser Kurie waren mit ihren Aeußerungen noch zurückhaltend. Eben dasselbe war mit der vierten durch Baden repräsentirten Kurie lediglich aus Gründen der weiten örtlichen Entfernung der Fall. In der fünften Kurie war von Nassau eine beifällige, von Großherzogtum Hessen eine ausweichende, obwohl das Begehren der großherzogl. hessischen Regierung bei dem Bündniß vom 26. Mai beträufende Erklärung eingelaufen. Außerdem kam in der Sitzung eine Entgegnung des königl. hannoverschen Ministeriums auf das bekannte Antwortschreiben der großherzogl. oldenburgischen Regierung vom 15. Juni auf die hannoversche Circularnote vom 7ten desselben Monats zur Verlesung.“

**Berlin, 13. Juli.** Das (in der gestr. Bresl. Stg.) aus der Augsb. Allg. Stg. abgedruckte angebliche Auktenschild über den Friedensvertrag mit Dänemark ist offenbar ein großdeutsches Fabrikat. Es enthält, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern können, außer dem Artikel 3: Les hautes parties contractantes se reservent tous les droits qui leur ont appartenu reciproquement avant la guerre.“ keinen einzigen Artikel, welcher mit dem in Rede stehenden Vertrage übereinstimmt. (Vergl. Münch.) — Wir machen nochmals darauf aufmerksam, welche elende Manoeuvre von den Gegnern Preußens angewandt werden, um die Ehre Preußens und mit ihr die Ehre Deutschlands zu entwürdigen und verweisen bezüglich des Friedensvertrages auf die genaue Inhaltsangabe, welche wir aus authentischen Quellen gegeben haben.“ (Ref.)

**C. B. Berlin, 13. Juli.** [Tagesbericht.] Gestern Abend fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, zu welcher die einzelnen Minister noch am Nachmittag eingeladen wurden. Der Gegenstand der Beratung muß daher wohl ein dringender gewesen sein. Die Vermuthung, es seien Depeschen des Grafen Bernstorff aus Wien eingetroffen, welche in der gestrigen Sitzung zur näheren Erwägung gekommen, scheint nicht unbegründet. — An den Konferenzen, die in Bezug auf eine Seitens der Großmächte zu erzielende Garantie des Gesamtstaates Dänemark in London gepflogen werden, wird Österreich, das zur Theilnahme aufgefordert ist, neueren Nachrichten zu Folge sich nicht betheiligen. — Wir vernahmen, daß die Nachlassmasse des verstorbenen Prinzen Louis Ferdinand noch im Laufe dieses Jahres zur Ausschüttung kommen wird. Diese früher vor das Forum des Kammergerichts gehörige Sache ist bei der Reorganisation der Gerichte an das hiesige Stadtgericht übergegangen. Decernent ist jetzt Affessor v. Herford, früher war der jetzige Ober-Staatsanwalt Sethe, damaliger Kammergerichts-Rath, Decernent, und durch ihn hat namentlich die Sache viel an Klarheit gewonnen. Zu den Hauptgläubigern gehören der ehemalige nassau-saarbrückensche Hofagent Maas, resp. seine Erben und ein hiesiger bedeutender Kaufmann. Für Wechselschulden wird die Masse etwa 50 pCt. ergeben. Was die Maas'sche Forderung betrifft, so ist der Tod des ehemaligen Hofagenten noch nicht konstatirt; Erben sollen sich bereits gemeldet haben, ohne sich vollkommen legitimiren zu können.

**C. C.** Wie erfahren, daß die beiden hessischen Regierungen den von ihnen miternannten Mitgliedern des Unions-Schiedsgerichts, dem geheimen Legations-Rath Dr. Jordan und dem Ministerial-Rath Eigenrodt unterlag haben, der an Beide Seitens des Vorsitzenden des Schiedsgerichts ergangenen Aufforderung zur Theilnahme an der Sitzung des letzteren vom 12. d. M. Folge zu leisten. Dieses Verfahren ist um so auffälliger, da laut der Anzeige in der 59. Sitzung des Verwaltungsraths vom 13. November v. J. die beiden gedachten Mitglieder nicht bloß für beide Hessen, sondern auch für Nassau und Schaumburg-Lippe ernannt sind, außerdem aber deren Mandat ganz unbedingt lautet und dieselben Kraft desselben jedenfalls befragt sein würden, auf die Aufforderung des Vorsitzenden ihren Sitz in dem Gerichtes zu einnehmen. — Auch die großherzoglich badische Regierung ist nunmehr dem preuss. österr. reichlichen Postvereine beigetreten. — Am 11. d. Mts. kamen hier 1089 Personen an und reisten 1022 ab. Abgereist

\*) Wir haben gleich bei Mittheilung jenes angeblichen Auktenschildes in der gestr. Bresl. Stg. unsere Zweifel in Betreff der Richtigkeit und Wahrheit desselben ausgesprochen, sie erhalten durch obige Erklärung der D. Reform die beste Rechtfertigung. Red.

ist der dänische Gesandte Baron v. Ditzing-Holmsfeld nach Hannover. — Durch eine allerhöchste Ordre vom 19. April 1844 sind an den königl. Universitäten die früheren Ferien wieder hergestellt worden, um den Professoren die erforderliche Zeit zu größeren, besonders Bade- und Brunnen-Reisen zu verschaffen und den mannigfachen Uebelständen vorzubeugen, welche durch das Schließen der Vorlesungen einzelner Professoren von dem gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Studienverlaufs auf den Universitäten erwachsen waren. Da nichts destoweniger in neueren Zeiten die Gesuche von Professoren um Bewilligung von Urlaub schon mehrere Wochen vor Beginn der Ferien sich ungemein vermehrt haben, ohne daß dieselben in den meisten Fällen durch ärztliche Zeugnisse hinlänglich motivirt waren, so hat sich der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten veranlaßt gefunden, die Universitäten davon in Kenntniß zu setzen, wie er es mit seiner Verantwortlichkeit für die Förderung der Universitätsstudien nicht vereinbar finde, dergleichen nicht durch sehr dringende Umstände motivirten Gesuchen zu entsprechen, da besonders auch die Studierenden durch die zeitweise Verdoppelung der Vorlesung oder deren Uebereilung am Schlusse wesentlich benachtheiligt werden.

Ein in der Stadt vertheiltes Gerücht über eine Reise Sr. M. des Königs nach Lepzig, bedarf noch sehr der Bestätigung. — Ueber die Rückkehr Sr. k. H. des Prinzen von Preußen nach Baden und der Rheinprovinz ist noch nichts bestimmt. Man glaubt, daß der Prinz hier, oder auf seiner Besichtigung Wabersberg bei Potsdam länger, als es Anfangs bestimmt war, verweilen werde. Von einer beabsichtigten Reise des Prinzen nach Wien weiß man in der Umgebung Sr. k. H. bis jetzt nichts. — Dem Vernehmen nach, wird sich der Gen. v. Radomski in einer außerordentlichen Mission nach Petersburg begeben; im Fürstkollegium wird er unterdessen, wahrscheinlich wie früher, vertreten werden. (Epen. 3.)

[Die Audienz der Deputation.] Mit dem Zuge um 11 Uhr begab sich heut die Deputation zur Ueberreichung der Gensungs-Glückwunsch-Adresse nach Potsdam, vom Bahnhofe daselbst in 36 bestellten Wagen nach Sanssouci. Unter Vorritt des Comité-Mitgliedes wurde die Deputation durch den diensthütenden Adjutanten in den mittleren Saal geführt und hier in einen Halbkreis aufgestellt. Kurz darauf erschien Sr. Majestät, zur Rechten Ihre Majestät die Königin führend. Das Erscheinen Ihrer Maj. der Königin war so überraschend, daß auf Veranlassung des Führers und Sprechers Reiff die Versammlung sofort in ein freudiges Hoch für J. J. M. ausbrach. Hierauf näherte sich der Vorsitzende des Comité und Sprecher Reiff Ihren Majestäten und sagte ungefähr Folgendes: „Auerdauldaufrichter, Allerhöchster König und Herr! Ew. königl. Majestät haben in tiefer Ehrfurcht, durchdrungen vom heißen Danke gegen Gott, den allmächtigen, allweisen Lenker aller Geschicke, unwandelbar treuergebene Bürger und Einwohner Berlins, als Vertreter sämtlicher Stadttheile,“ Allerhöchsten Selben und bitten allerunterthänig:

„Ew. königl. Majestät wollen geruhen, beifommende Gensungs-Glückwunsch-Adresse, ergebenst aus hochfreuten, wahrhaft theilnehmenden und ergebenden Herzen,“ allergnädigst entgegenzunehmen zu wollen. Möchte auch dieser Beweis von inniger Liebe und Anhänglichkeit zu Ew. königl. Majestät warmem und edlem Herzen dringen und dazu beitragen, den wohlgesinnten Einwohnern Ew. königl. Majestät Vaterstadt Berlin die landesväterliche Huld und Gnade im vollen Maße, im weitesten Sinne des Wortes, zu erlangen und sie derselben theilhaftig zu machen.“

Hierauf erfolgte vom dem Sprecher Reiff die Verlesung der Adresse:

„Allerhöchstauchwürdiger, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät fühlen sich die treu gehoramt unterzeichneten Bewohner Berlins aus reiner Liebe und aufrichtiger Treue veranlaßt und gedrungen, die wahrhaft innigste Theilnahme, die aufrichtige und herzlichste Freude über die, durch Gottes sichtbaren Schutz und Hilfe, vollkommen überstandene Gefahr, in welcher das theure und geliebte Leben unsers erhabenen und geliebten Königs schwebte, besonders aber über die, zum Troste Ew. königl. Majestät der Königin, unsrer edlen, hochverehrten Landesmutter und des ganzen königl. Hauses, so wie um Heil und Segen des Vaterlandes, glückselig erfolgten Genesung hierdurch dem Drange unsrer Herzen folgend, in tiefer Ehrfurcht, auszubringen.“ „Ihm, dem Allmächtigen, dem König der Könige, danken wir aus vollster Seele für Ew. königl. Majestät Erhaltung und erlangte vollkommene Wobergenesung.“

Nicht allein die Ew. königl. Majestät in Treue und Ehrfurcht ergebenen Bewohner Berlins, sondern Millionen gereuer Unterthanen, ja Alle, die es mit dem Vaterlande rechtlich meinen, stimmen in unsere Dankesgefühle ein.

Gott schütze Ew. königl. Majestät! Gott erhalte unsrer erhabenen und geliebten König in voller Kraft, um Heil und Segen des Vaterlandes, zur Freude und zum Wohle Ew. königl. Majestät Vaterstadt Berlin.

Berlin, den 1. Juli 1850. Ew. königl. Majestät die treu gehoramt unterzeichneten: Das Comité und 16813 Unterschriften.

Die Adresse wurde mit sichtbarer Rührung sowohl von Seiten Sr. Maj. des Königs, als Ihrer Maj. der Königin angehört. Hierauf antwortete Sr. Majestät der König etwa Folgendes:

„Meine Herren! Es ist sonst nicht Meine Art, solche Manifestationen anzunehmen, oder gar herbeizuführen, aber Ich habe die Gelegenheit gar zu gern wahrgenommen, die sich Mir darbot, um einer größeren Anzahl Meiner guten, treuen Einwohner Berlins gegenüberzutreten, und ihnen zu sagen, daß Ich niemals an der Treue eines großen, ja des überaus geliebten Theiles der Einwohner Berlins gezweifelt habe. Es ist Mir ein Bedürfnis, dies anzusprechen. Wenn Ich nicht nach alter Weise in den Mauern Berlins gewohnt habe, so hängt dies mit andern Dingen zusammen. Es ist noch in Ihren Mäuren eine hohe Rote, und wie ich solche meine, brauche Ich nur auf dieses (den Arm hochhebend) und die beiden verflochtenen Fäden hinzuwiesen. Es ist leider nicht das hin gekommen, daß die Stadtbehörden selbst von solchem Entse in der Art und Weise durchdrungen gewesen wären, wie Ich es gewünscht hätte. Ich habe dies Ihnen ansprechen wollen, als die Bedingung meiner Rückkehr; aber gerade darum, weil Ich diesen Schritt noch nicht thue, ist es Mir eine außerordentliche Freude, eine Gelegenheit wahrnehmen zu können, um der größeren Masse Meiner treuen Berliner sagen zu können, daß sie nicht daran Schuld sind, und daß gegen sie gewiß kein Schatten von Groll in Meinem Herzen lebt; denn Ich weiß, daß selbst in den trübsen Tagen des März — 48 im Anfange die loyalen Bürger die Oberhand hatten, und daß bei allem Unheil, welches über uns ausgebrochen war, die Dinge doch noch einen ernsteren und besseren Weg zu gehen versprochen. Leider war dies bald zum Vorschein gekommen. Es hat nicht in der Gewalt der Bürger gelegen, dieses zu verhindern, noch fern zu bleiben. Ich muß dies sagen, aber Ich würde wünschen, daß Ich der Gelegenheit von Herzen danke, Ihnen Meine Wünsche auszusprechen zu können. Lassen Sie sich Meinen herzlichsten Dank gefallen für

